



## Änderung der Klärschlambeseitigungs- und entsorgungssatzung für das Jahr 2025

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

03.12.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.12.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 7. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sowie die Vorbereitung und Umsetzung der Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

#### Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2025 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

#### Erläuterungen:

Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Beckum umfasst gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Klärschlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung. Entsprechendes gilt für das in abflusslosen Gruben anfallende Abwasser.

Die zu beachtenden Vorgaben sind in der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung geregelt.

Gemäß § 9 Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung erhebt die Stadt Beckum für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen Benutzungsgebühren.

Die Gebührenentwicklung je Kubikmeter und Gebührenart seit dem Jahr 2021 bis zu den kalkulierten Gebühren für das Jahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

| Gebührenart                             | 2021       | 2022       | 2023       | 2024       | 2025       |
|-----------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Klärschlamm<br>Selbstanlieferung        | 15,81Euro  | 15,25 Euro | 14,93 Euro | 13,17 Euro | 11,25 Euro |
| Abwasser<br>Selbstanlieferung           | 1,00 Euro  | 0,96 Euro  | 0,94 Euro  | 0,83 Euro  | 0,71 Euro  |
| Klärschlamm Abfuhr<br>durch Unternehmer | 16,07 Euro | 23,80 Euro | 23,80 Euro | 23,80 Euro | 33,32 Euro |
| Abwasser Abfuhr durch<br>Unternehmer    | 14,88 Euro | 23,21 Euro | 23,21 Euro | 23,21 Euro | 33,32 Euro |
| Gebühr<br>Klärschlamm Abfuhr            | 31,88 Euro | 39,05 Euro | 38,73 Euro | 36,97 Euro | 44,57 Euro |
| Gebühr<br>Abwasser Abfuhr               | 15,88 Euro | 24,17 Euro | 24,15 Euro | 24,04 Euro | 34,03 Euro |

#### Berechnungsgrundlagen

Die Gebühren für die Beseitigung des Klärschlammes und des Abwassers aus abflusslosen Gruben wurden gemeinsam mit den Abwassergebühren kalkuliert. Die für die Aufbereitung des Klärschlammes auf der Kläranlage anfallenden Kosten sind anteilig in den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung enthalten.

Im Gebührenjahr 2025 ergeben sich folgende zu verteilende Kosten für die Klärschlamm-beziehungsweise Abwasserbehandlung:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen.....9.562,89 Euro,
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben .....106,31 Euro.

Gegenüber der ursprünglichen Kalkulation 2024 haben sich die zu verteilenden Kostenbedarfe für die Klärschlamm- beziehungsweise Abwasserbehandlung wie folgt verändert:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen..... -3.603,58 Euro,
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben .....-1,58 Euro.

Die Mengenermittlung und deren Veränderungen gegenüber dem Jahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

#### 2024

|                                                                    |                         |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| 200 Anlagen mit circa 3 Kubikmetern Abfuhrvolumen                  | = 600 Kubikmeter        |
| 18 Anlagen mit unterschiedlichen Abfuhrmengen                      | = 80 Kubikmeter         |
| 400 Kubikmeter Klärschlamm Selbstanlieferung von Gewerbebetreibern | = 400 Kubikmeter        |
| 50 Kubikmeter Abwasser Selbstanlieferung von Gewerbebetreibern     | = 50 Kubikmeter         |
| <b>Gesamtmenge für das Jahr 2024</b>                               | <b>1 130 Kubikmeter</b> |

**2025**

|                                                                      |                         |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| 160 Anlagen mit circa 3 Kubikmetern Abfuhrvolumen                    | = 500 Kubikmeter        |
| 19 Anlagen mit unterschiedlichen Abfuhrmengen                        | = 100 Kubikmeter        |
| 350 Kubikmeter Klärschlamm Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden | = 350 Kubikmeter        |
| 50 Kubikmeter Abwasser Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden     | = 50 Kubikmeter         |
| <b>Gesamtmenge für das Jahr 2025</b>                                 | <b>1 000 Kubikmeter</b> |

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Ansätzen um geschätzte Mengen handelt, die jedes Jahr neu berechnet werden. Aufgrund verschiedener Unsicherheitsfaktoren (zu entsorgende Grundstücke, abgefahrene Menge) ist eine Erhöhung beziehungsweise Verringerung der Mengen möglich.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlich zu behandelnden Mengen ergeben sich für die Selbstanlieferung folgende auf ganze Cent gerundete Gebühren:

- Selbstanlieferung Klärschlamm..... 11,25 Euro pro Kubikmeter (2024:13,17 Euro),
- Selbstanlieferung Abwasser..... 0,71 Euro pro Kubikmeter (2024: 0,83 Euro).

Eine notwendige Abfuhr des Klärschlammes beziehungsweise des Abwassers erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.

Bei der Kalkulation für das Haushaltsjahr 2025 gilt der Vertrag, der im Jahr 2024 mit dem Abfuhrunternehmen geschlossen wurde. Dieser Vertrag tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Gegenüber der Kalkulation 2024 haben sich die Abfuhrgebühren pro Kubikmeter Klärschlamm um 8,52 Euro und pro Kubikmeter Abwasser um 10,11 Euro erhöht. Diese Erhöhung überkompensiert die gesunkenen zu verteilenden Kosten für die Klärschlamm- beziehungsweise Abwasserbehandlung auf den Kläranlagen.

Es ergeben sich somit pro Kubikmeter folgende Gebührensätze:

- Abfuhrkosten Klärschlamm.....33,32 Euro pro Kubikmeter (2024: 23,80 Euro),
- Abfuhrkosten Abwasser.....33,32 Euro pro Kubikmeter (2024: 23,21 Euro).

Die Abfuhrkosten werden im Falle der Abholung des Klärschlammes den Gebühren für Selbstanlieferung hinzugerechnet.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 zur Vorlage 2024/0316 beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2025.

**Anlage(n):**

7. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlammabfuhr- und -entsorgungssatzung